

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Soziales und Wohnen (SW/013/2015)

Sitzung am: 08.09.2015

Beschluss zu: V0415/15

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2015/2016

Beschluss:

1. Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6) wird eine 2-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Förderung der Träger im Bereich der Seniorenberatungsstellen und Seniorenbegegnungsstätten (Ifd.Nr. 1.1 - 1.44, Anlage 1) wird um 244.046,15 Euro erhöht. Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen.

3. Haushaltsjahr 2016:


Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

Dresden,

09. SEP. 2015


Winfried Lehmann
Vorsitzender